



IHK Berlin | Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin

Besondere Orte Umweltforum  
Berlin GmbH  
Frau Anke Stopperich  
Pufendorfstr. 11  
10249 Berlin

**Berufszugang**  
Vanessa Moldenhauer  
Tel.: +49 30 31510-555  
Fax: +49 30 31510-119  
Vanessa.moldenhauer@berlin.ihk.de

17. Mai 2021

## Eintragung einer Organisation nach dem Umweltauditgesetz in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

### B e s c h e i d

#### über den Bestand der Eintragung einer geprüften Organisation

Sehr geehrte Frau Stopperich,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer validierten Umwelterklärung. Sie haben für Ihre Organisation

#### **Besondere Orte Umweltforum Berlin GmbH**

mit dem Standort

#### **Pufendorfstr. 11, 10249 Berlin**

die weitere Registrierung im EMAS-Register beantragt. Nach Prüfung der Unterlagen verlängern wir die Eintragung im EMAS-Register. Wir freuen uns, dass Sie die Voraussetzungen nach der Verordnung (EG) 1221/2009 in der durch die Verordnung (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 geänderten Fassung erfüllen.

Ihre nächste validierte Umwelterklärung ist bei der IHK Berlin bis zum **01. November 2024** einzureichen. Gemäß den Vorschriften legen Sie uns bitte bis zum **01. November 2022** eine validierte aktualisierte Umwelterklärung und in den Zwischenjahren bis zum **01. November 2021** und bis zum **01. November 2023** eine nicht validierte aktualisierte Umwelterklärung vor.

**Hinweise:** Nach den Vorschriften der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 muss die fortlaufende Registrierung jährlich beantragt werden. Nach Art. 6 Abs. 3 der EMAS-Verordnung sind Sie zudem verpflichtet, Ihre Umwelterklärung und deren Aktualisierungen innerhalb eines Monats nach der Registrierung und innerhalb eines Monats nach der Verlängerung der Registrierung zu veröffentlichen.

Die Registrierung berechtigt Sie, das EMAS-Logo nach Art. 10 in Verbindung mit Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 zu verwenden. Das EMAS-Logo darf nicht verwendet werden

- auf Produkten oder ihrer Verpackung, oder
- in Verbindung mit Vergleichen mit anderen Tätigkeiten und Dienstleistungen oder in einer Weise, die zu Verwechslungen mit Umwelt-Produktkennzeichnungen führen kann.

Eine vorübergehende Aufhebung bzw. Streichung der Organisation aus dem Register nach § 34 Umweltauditgesetz (UAG) erfolgt, wenn

1. die Organisation es versäumt, der Registrierungsstelle innerhalb von zwei Monaten nach einer entsprechenden Aufforderung die validierte Umwelterklärung, eine aktualisierte Umwelterklärung oder die vom Umweltgutachter unterzeichnete Erklärung gemäß Artikel 25 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 sowie den Registrierungsantrag mit den erforderlichen Angaben zur Organisation zu übermitteln oder die Registrierungsstelle zur Auffassung gelangt, dass die Organisation die Bestimmungen der Verordnung nicht einhält oder
2. die Organisation gegen geltende Umweltvorschriften verstößt oder
3. die gutachterliche Tätigkeit des Umweltgutachters nicht ausreichend gründlich durchgeführt wurde, um zu gewährleisten, dass die registrierte Organisation die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfüllt.

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Der Gebührenbescheid ist diesem Schreiben beigelegt. In Kürze erhalten Sie Ihre EMAS-Urkunde.

Mit freundlichen Grüßen



Vanessa Moldenhauer  
Berufszugang

#### **Anlage**

Gebührenbescheid

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich oder zur Niederschrift bei der IHK Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin, Widerspruch erhoben werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der IHK Berlin.